Berufsbildende Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt – Landkreis Harz
OT Langenstein, Böhnshauser Str. 4, 38895 Halberstadt, Telefon 03941 57329-24

INFORMATIONSBLATT

1-jährige Berufsfachschule - Pflegehilfe -

1. Aufgaben

Die Ausbildung soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege von Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind.

---

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert **ein Jahr**. Sie umfasst **theoretischen und fachpraktischen Unterricht** in der Schule sowie eine **praktische Ausbildung** in ermächtigten Pflegeeinrichtungen.

---

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule mit Vollzeitunterricht kann aufgenommen werden, wer

1. das **16. Lebensjahr** vollendet hat,
2. **körperlich, geistig und persönlich** für den angestrebten Beruf geeignet ist,
3. den **Hauptschulabschluss** oder einen gleichwertigen Bildungsstand,
4. ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegt.

---

4. Inhalt der Ausbildung

Der theoretische Unterricht wird nach folgenden Lernfeldern erteilt:

1. Ausbildungsstart – Pflegehelferin/Pflegehelfer werden
2. Zu pflegende Menschen in der Bewegung, Mobilität und Selbstversorgung unterstützen
3. Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen
4. Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
5. Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten

Die praktische Ausbildung umfasst 850 Stunden in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege; stationärer Akut- und Rehabilitationspflege und ambulanten Pflege. (z.B. Alten- und Pflegeheim).

---

5. Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abschlusszeugnis.

Sofern die Schülerin oder der Schüler körperlich, geistig und persönlich für den Pflegehilfeberuf geeignet ist, wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung **„Staatlich anerkannter Pflegehelfer“** oder **„Staatlich anerkannte Pflegehelferin“** zu führen

---

6. Auswahlverfahren

Übersteigt zum Anmeldeschluss die Zahl der Bewerber die Aufnahmekapazität, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.
Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss.
Danach eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der freien Kapazität und in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

---

7. Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien.

---

8. Ausbildungsförderung

Für die Fahrten zur Schule wird ein **Fahrausweis** zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Antrag wird durch die Schule mit dem Aufnahmebescheid zugeschickt.
Eine Förderung ist nach **BAföG** möglich. Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung bei dem Landkreis zu stellen, in dem sich der Wohnort des Antragstellers befindet.
Die Schule ist berechtigt, **Bildungsgutscheine** entgegenzunehmen.

Halberstadt, 18.01.2023